

**Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des
Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
(JHA) vom 13.09.2022**

9.2.5	Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EBG Wirtz)	
-------	--	--

Die Verwaltung teilt mit, dass Ende August die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV) durch die Bundesregierung erlassen wurde. Hierin wurde auch normiert, dass die Raumtemperaturen in öffentlichen Gebäuden in Räumen auf 19 Grad Celsius sowie auf anderen Flächen auf 16 Grad Celsius abzusenken sind. Von dieser Verordnung sind Kindertageseinrichtungen und Schulen explizit ausgenommen.

Meckenheim, den 17.10.2022

Karen Busch
Schriftführerin